

# Beschlussvorlage Gemeindevertretung

Vorlage Nr.: GVER/031/2021

Haupt- und Finanzabteilung

Birgit Schwing

Datum: 18.11.2021

## Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss  
Gemeindevertretung

01.12.2021

07.12.2021

## Betreff

Hebesatzsatzung 2022

## Beschlüsse

17.11.2021

**Gemeindevorstand**

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Hohenstein stimmt der Vorlage A1/078/2021 (Hebesatzsatzung 2022) in der vorgelegten Form zu.

Einstimmig zugestimmt

01.12.2021

**Haupt- und Finanzausschuss**

Wird mündlich vorgetragen

## Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenstein stimmt der Hebesatzsatzung 2022 in der vorgelegten Form zu.

## Begründung

Zum Haushaltsausgleich ist es notwendig, dass die zum Haushalt 2021 beschlossenen Steuererhöhungen (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) auch im Jahr 2022 weiterhin bestehen bleiben.

Deshalb ist es erforderlich, dass eine entsprechende Hebesatzsatzung erlassen wird, da die momentan gültige bis zum 31.12.2021 befristet ist.

Im Anhang finden Sie den Entwurf der Hebesatzsatzung für das Jahr 2022.

## Demographie-Check

Keine Auswirkungen

## Barrierefreiheit

Keine Auswirkungen

## Anlagen (in SessionNet)

Entwurf der Hebesatzsatzung 2022